



Quelle: DFK - Bayerische Vermessungsverwaltung

**Festsetzungen durch Planzeichen**

Geltungsbereich

**Hinweise**

vorhandene Grundstücksgrenzen (mit Flurnummern)

vorhandene Gebäude

**Satzung des Markt Lauterhofen über die erleichterte Zulassung von Vorhaben im Außenbereich von Hadermühle**

Aufgrund von § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt der Markt Lauterhofen folgende Satzung.

**§ 1**

(1) Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Hadermühle“ ergibt sich aus dem Lageplan, wobei der Geltungsbereich strichliert umrandet ist.

(2) Der Errichtung oder Änderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben sowie kleineren, nicht störenden Handwerks- und Gewerbebetrieben kann nicht entgegengehalten werden, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan widersprechen oder die Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

(3) Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

(4) Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich neben den Festlegungen der Satzung nach § 35 Abs. 6 i.V. mit § 35 Abs. 2 BauGB.

**§ 2**

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Markt Lauterhofen, den **07.11.2025**

Ludwig Lang  
Erster Bürgermeister

**Verfahrenshinweise:**

- Das Verfahren zur Aufstellung der Satzung wurde mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 10.04.2025 eingeleitet.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 28.05.2025 aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Entwurf der Satzung abzugeben.
- Der Entwurf der Satzung wurde gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB vom 28.05.2025 bis 30.06.2025 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich am 27.05.2025 bekannt gemacht.
- Der Marktgemeinderat des Markt Lauterhofen hat mit Beschluss vom 18.09.2025 die Außenbereichssatzung „Hadermühle“ erlassen.

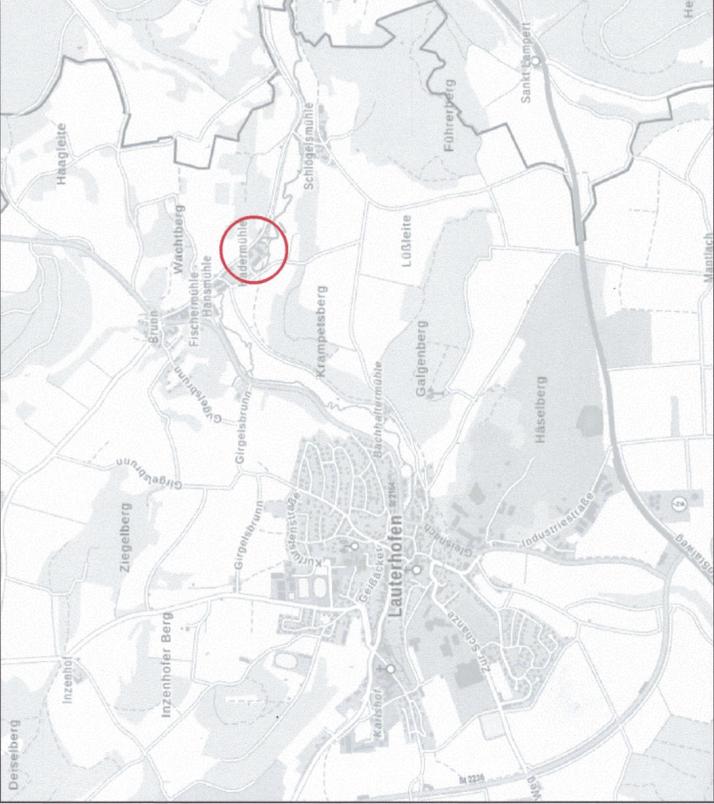


5. Ausgefertigt

*Ludwig Lang*  
Ludwig Lang  
Erster Bürgermeister

- Der Satzungsbeschluss der Außenbereichssatzung wurde am **07.11.2025** gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Außenbereichssatzung „Hadermühle“ ist damit in Kraft getreten.



© Bayerische Vermessungsverwaltung

**Markt Lauterhofen Außenbereichssatzung - "Hadermühle"**

maßstab: 1 : 1.000  
bearbeitet: gb / le  
datum: 10.04.2025

**TEAM 4**

Landschaftsarchitekten  
und Stadtplaner GmbH  
telefon 0911/39357-0  
info@team4-planung.de

